



Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
52/1	StR'in Birgit Zoerner	05.04.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
André Knoche	50-11529	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	26.04.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	05.05.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.05.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	12.05.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Handball-Weltmeisterschaft der Frauen 2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Bewerbung der Stadt Dortmund zur Ausrichtung der deutschen Haupttrundenspiele der Handball-Weltmeisterschaft der Frauen 2025 mit einer Kostenbeteiligung von maximal 750.000 €.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Bewerbung der Stadt Dortmund stellt ein verbindliches Angebot dar.

Nach der mit dem Deutschen Handballbund (DHB) im Herbst 2021 abgestimmten Kostenkalkulation werden Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € entstehen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können. Auf dieser Basis erfolgte eine Abstimmung zwischen der Stadt Dortmund und dem Land NRW mit dem Ergebnis, dass sich Stadt und Land je hälftig daran beteiligen.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung als Austragungsort für die Handball-Weltmeisterschaft 2025 entstehen bei den Sport- und Freizeitbetrieben in den Jahren 2024 und 2025 jeweils Aufwendungen in Höhe von 375.000 € . Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff. ist der Betriebskostenzuschuss somit in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 375.000 € zu erhöhen.

Dieses führt zu einer entsprechenden Belastung des Kernhaushalts.

Sollte die Entscheidung über den Ausrichtungsort nicht auf die Stadt Dortmund fallen, ist der Betriebskostenzuschuss in entsprechender Höhe wieder zu reduzieren.

Klimarelevanz

Keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtkämmer/Stadtdirektor

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

Am 28. Februar 2020 hat die Internationale Handballföderation (IHF) den Verbänden aus Deutschland und den Niederlanden den Zuschlag für die Handball-Weltmeisterschaft der Frauen 2025 erteilt.

Im Herbst 2020 hat der Deutsche Handballbund (DHB) – mit Sitz an der Strobelallee in Dortmund - bei der Stadt Dortmund angefragt, ob Interesse bestünde, sich für die Ausrichtung von Vorrunden- und Endrundenspielen dieser für November/Dezember 2025 terminierten Weltmeisterschaft mit 32 Mannschaften zu bewerben.

Für die Vorrundenspiele sollte die neue Ballsporthalle am „Dortmunder U“ als Spielstätte dienen, als Austragungsort für die Hauptrunde war die Westfalenhalle vorgesehen.

Nach vielen internen Abstimmungsgesprächen wurde deutlich, dass die neue Ballsporthalle nicht verbindlich als Austragungsort zugesagt werden kann, weil die Fertigstellung dieser Halle frühestens Ende 2025 avisiert werden kann. Eine Straffung des Bauzeitenplanes war nicht möglich.

Insofern wurde von Herrn Oberbürgermeister Westphal entschieden, dass die Stadt Dortmund gemeinsam mit der Westfalenhallen GmbH nur mit der Bewerbung für die Ausrichtung der Hauptrunde und mit dem Angebot einer fixen Kostenbeteiligung an den DHB herantreten wird.

Im Spielplan der Weltmeisterschaft werden zwei Hauptrunden gespielt, in denen Dortmund der einzige deutsche Ausrichter für dann insgesamt 28 internationale Spiele, davon zwei Viertelfinals wäre. Die Halbfinalspiele und das Finale werden in den Niederlanden ausgetragen.

Die deutsche Nationalmannschaft würde für den sehr wahrscheinlichen Fall der Qualifikation in der Vorrunde ihre Hauptrundenspiele zwischen dem 03.12. und 10.12.2025 ebenfalls in Dortmund austragen.

Auf Grundlage der vom DHB in 2020 vorgelegten Kostenkalkulation erfolgte eine Abstimmung zwischen der Stadt Dortmund und der Staatskanzlei NRW zu einer Kostensplittung mit dem Ergebnis, dass sich Stadt und Land je hälftig an den nicht durch Einnahmen gedeckten und grundsätzlich förderfähigen Kosten beteiligen würden. In einem gemeinsamen Letter of Intend wurde dieses Verhandlungsergebnis dem DHB am 11.06.2021 mitgeteilt.

Die Westfalenhallen mussten dann im Herbst 2021 ihre Kostenkalkulation, aufgrund stark gestiegener Preise, überarbeiten. Auch von Seiten der vom DHB angefragten Hotelbetreiber wurden Preissteigerungen angekündigt. Insofern hat sich der Anfang 2021 verhandelte Zuschussbedarf von ursprünglich rd. 1 Mio. € auf 1,5 Mio. € erhöht.

Nach erneuter Prüfung der vom DHB vorgelegten neuen Kostenkalkulation gab es von Seiten des Landes NRW die Entscheidung, auch die Mehrkosten hälftig mitzutragen.

Insofern ergibt sich jetzt für die Stadt Dortmund ein Zuschussbedarf von 750.000 €.

Gegenüber dem DHB wurde bereits klar signalisiert, dass weitere Kostensteigerungen zu Lasten des Veranstalters gehen und eine weitere Zuschusserhöhung ausgeschlossen ist.

Mit einer erfolgreichen Bewerbung um die Ausrichtung der Hauptrunde bei der Frauen-WM 2025 erhöhen sich auch die Chancen der Stadt Dortmund für eine Bewerbung bei der für 2027 in Deutschland geplanten Handball-WM der Männer.

Die genaue Abrechnung erfolgt im Rahmen der Prüfung eines vom DHB vorzulegenden Verwendungsnachweises im Nachgang zu der Veranstaltung durch die Stadt Dortmund und das Land NRW.

Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1, Gremienverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 6 Abs. 2 Buchstabe b) der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.